

Checkliste

eintragungspflichtige Kapitalgesellschaften und Partnerschaften



Architektenkammer
Baden-Württemberg

Bitte achten Sie auf **vollständige** Angaben gemäß dieser Checkliste. Unvollständige Mitteilungen verlängern die Bearbeitungszeit erheblich.

Partnerschaften (PartG, PartGmbB)

Formloses Anschreiben

Angaben über Familienname, Vornamen, Beruf und Berufsbezeichnung der Partner:innen

Notariell beglaubigte Ausfertigung des Partnerschaftsvertrages

Versicherungsbestätigung der Haftpflichtversicherung über ausreichende Versicherung unter Angabe der versicherten Partnerschaft **und** der mitversicherten Partner (*der Versicherungsschein ist hierfür nicht ausreichend*)

Zwingend im Text der Vertrages erforderlich: „Die Partnerschaft beachtet die Berufspflichten, die für die Mitglieder der Architektenkammer Baden-Württemberg gelten.“

Kapitalgesellschaften (GmbHs, UG, AG, KgaA)

Formloses Anschreiben

Angaben über Sitz oder Niederlassung der Gesellschaft

Angaben über Familienname, Vornamen, Beruf und Berufsbezeichnung der Gesellschafter:innen

Angaben über Ausbildung der Gesellschafter:innen

Angaben über Geschäftsführer:innen und Vorstände. *Geschäftsführer:innen und Vorstände müssen in die Architektenliste eingetragen sein.*

Gegenstand des Unternehmens

Festlegung im Gesellschaftsvertrag, dass die Gesellschaft nur freiberufliche Leistungen erbringt

Verteilung der Geschäftsanteile. *Mindestens 25 % der Kapital- und Stimmanteile müssen bei in der entsprechenden Fachrichtung eingetragenen Gesellschafter:innen liegen.*

Notariell beglaubigte Ausfertigung des Gesellschaftsvertrags

Versicherungsbestätigung der Haftpflichtversicherung über ausreichende Versicherung unter Angabe der Gesellschaft **und** der mitversicherten Gesellschafter (*der Versicherungsschein ist hierfür nicht ausreichend*)

Zwingend im Text der Vertrages erforderlich: „Die treuhänderische Übertragung und Ausübung von Gesellschaftsrechten und Geschäftsführerbefugnissen ist unzulässig und die für die in der Architektenliste eingetragenen Beteiligten geltenden Berufspflichten von der Gesellschaft werden beachtet“

Mit der Eintragung wird die einmalige Gebühr für die Bearbeitung Ihres Antrags und eine jährliche Listenführungsgebühr nach der [Gebührenordnung](#) fällig.